

2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 14 der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 22.12.89 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.10.96 folgende 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade vom 22.12.89 erlassen:

Artikel 1

In § 9 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Grundgebühr beträgt für jedes an die Abwasseranlage angeschlossene Grundstück 15,-- DM monatlich.“

Artikel 2

In § 9 Abs. 3 wird Buchstabe a gestrichen. Die nachfolgenden Buchstaben b) - e) bleiben unverändert bestehen.

Artikel 3

In § 9 wird Abs. 4 wie folgt neu gefaßt:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter 4,-- DM.“

Artikel 4

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.97 in Kraft.

Klinkrade, den 08.10.96



Gemeinde Klinkrade
- Der Bürgermeister -

Bruhns
(Bruhns)